

A n t r a g
des
KOMMUNAL -AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Dworak betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Dworak beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

BADER
Berichtersteller

BALBER
Obmann